

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Widmung von Straßen im Stadtgebiet Sankt Augustin

Gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen (GV NW 1995 S. 1028) in der derzeit gültigen Fassung ergeht mit sofortiger Wirkung folgende

Widmungsverfügung

Als Gemeindestraße(n) im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NRW wird folgende Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Im Ortsteil Menden

Nr.	Straßenname	Lage/Ausdehnung
1	Marktstraße	Stichweg Hausnr. 27-31
2		Verbindungsweg zu Auf dem Acker

Nr. 2 wird gemäß § 6 Abs. 3 StrWG NRW auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Ein Übersichtsplan kann während der Öffnungszeiten

montags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8:30 – 12:00 Uhr
freitags	8:30 – 12:00 Uhr

im Fachbereich 7; 53757 Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll beigefügt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Sankt Augustin, den 04.05.2017

Klaus Schumacher, Bürgermeister